

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 38 | Freitag, 15. September 2023

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 18.09.2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Kulturförderung - aktuelle Anträge
2. LesArt 2023 - Überblick
3. Musikschule - Jahresbericht und Ausblick
4. ortung 13 erste Ergebnisse

Stadt Schwabach, 13.09.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 19.09. 2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Äußere Rittersbacher Straße; Markierungsarbeiten nach Deckensanierung
2. Erstellung Nahversorgungskonzept Forsthof / Forsthof-Süd / Uigenau / Obermainbach - Antrag der Bürgerversammlung vom 23.03.2023

Stadt Schwabach, 12.09.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Kirchweihmontag, 18. September

Die Ämter und Dienststellen der Stadt Schwabach sowie das Bürgerbüro sind am Kirchweihmontag, 18. September 2023, ab 12 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 14.09.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk West (V.) für Donnerstag, 28. September 2023, um 19 Uhr, in die Aula der Hermann-Stamm-Realschule, Wittelsbacher Straße 9 a.

Vorsitz: Oberbürgermeister Peter Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Diskussion:
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk V – Schwabach-West – wird räumlich begrenzt im Norden durch den Lauf der Schwabach, im Westen durch die Grenze zum Statistischen Bezirk Unterreichenbach und die Stadtgrenze bis Nördlinger Straße, im Süden über die Kammersteiner Straße und entlang der südlichen Begrenzung des Baugebietes „Am Steinernen Brücklein“ zur Rittersbacher Straße, im Osten entlang der Rittersbacher Straße, Wittelsbacherstraße, Reichswaisenhausstraße bis Baratier-Weg und Am Neuen Bau bis zur Schwabach.

Stadt Schwabach, 12.09.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**Nutzungsänderung von Kindergarten zu Schule (befristet bis Frühjahr 2025) auf dem Anwesen A Sternstr. 11, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 167 in Schwabach****Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 15.09.2023**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von Kindergarten zu Schule (befristet bis Frühjahr 2025) auf dem Anwesen Sternstr. 11, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 167.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Bauaufsichtsbehörde vorgebracht werden. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 12.09.2023

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-Auswahlverfahrenssatzung – VorbDAuswVfS) vom 15.08.2023

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 8 Satz 8 des Leistungslaufbahngesetz (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt geändert durch Art. 130f Abs. 3 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende gesonderte Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienst-Auswahlverfahrenssatzung – VorbDAuswVfS):

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren

Bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern

1. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen und
2. für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

wird das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes gesondertes Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 LibG, nach den Regeln eines Assessmentcenters, festgestellt.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Stadt Schwabach, 15.08.2023

Peter Reiß
 Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Deutschlandticket

**Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹⁾
der Stadt Schwabach über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen
ÖPNV**

[Allgemeinverfügung Deutschlandticket](#)

[Tarifbestimmungen Deutschlandticket](#)

[Beschluss Einnahmenaufteilung Deutschlandticket](#)

[Musterrichtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV in Zusammenhang mit dem Deutschlandticket](#)